Fall Weber/Kotte/Müller

Fall Weber/Kotte/Müller

Am 22. Januar 1981 wurden die Dresdner Nationalspieler Gerd Weber, Matthias Müller und Peter Kotte vor dem Abflug der DDR-Auswahl zu einer Länderspielreise nach Argentinien vom Ministerium für Staatssicherheit verhaftet.

Ihnen wurde eine "geplante Republikflucht" vorgeworfen. Nur Gerd Weber hatte tatsächlich die Absicht, die Republik im März zu verlassen; Matthias Müller und Peter Kotte wurde lediglich die "Mitwisserschaft" zum Verhängnis.

Gerd Weber saß ein Jahr im Gefängnis. Alle drei durften nie wieder Oberliga-Fußball spielen.